

**Pressemitteilung
01.03.2016**

Das Arbeitsmarktprogramm für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen geht in die nächste Förderperiode

Menschen mit Behinderungen haben es meistens nicht nur im Alltag schwer, sondern oft auch bei der Suche nach einem Arbeitsplatz. Um diese Menschen dabei bestmöglich zu unterstützen, beteiligt sich die KoBa schon seit Beginn im Jahr 2010 bei einem speziellen Arbeitsmarktprogramm des Landes Sachsen-Anhalts.

Ziel dieses Programms ist es, Menschen mit einem Grad der Behinderung von mindestens 50% in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu vermitteln und damit einen wichtigen Beitrag zur Inklusion zu leisten. Bislang jedoch war nur die Förderung von Jobs für Schwerbehinderte unter 50 Jahren möglich. Doch nun wurde das bisherige Programm, das Ende 2015 auslief, ersetzt und erweitert. Auch schwerbehinderte Menschen, die das 50. Lebensjahr bereits vollendet haben, können nun gefördert werden.

Das Land Sachsen-Anhalt stockt dabei die möglichen Eingliederungszuschüsse der KoBa mit Mitteln der Ausgleichsabgabe auf. Arbeitgeber, die besonders betroffene schwerbehinderte Menschen einstellen, können somit Zuschüsse in Höhe von bis zu 70 Prozent des Arbeitsentgeltes bekommen. Zusätzlich übernimmt das Land 20 Prozent des Arbeitsentgeltes aus den Mitteln des Programms. Die Arbeitsverhältnisse können dabei bis zu fünf Jahren gefördert werden. In den ersten beiden Jahren erfolgt eine 90%ige Förderung, im dritten Jahr 80% und im vierten und fünften Jahr 50%.

Gefördert wird die Einstellung und Beschäftigung von folgenden schwerbehinderten Menschen:

- besonders betroffene schwerbehinderte Menschen im Sinne des § 72 Abs. 1 Nr. 1 Buchstaben a) bis e) SGB IX
- langzeitarbeitslose schwerbehinderte Menschen nach § 18 Drittes Buch Sozialgesetzbuch (SGB III)
- Beschäftigte aus Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM)
- Absolventen von Förderschulen und inklusiv beschulte Absolventen mit sonderpädagogischem Förderbedarf
- alleinerziehende schwerbehinderte Menschen
- schwerbehinderte Menschen, die das 50. Lebensjahr vollendet haben

Die KoBa konnte seit 2010 bereits über 90 Personen mit schwerer Behinderung einen Arbeitsplatz mit Hilfe dieses Programms bereitstellen. Die aktuelle Förderperiode hat am 01.01.2016 begonnen und endet am 31.12.2020. Für das Jahr 2016 sind im Landkreis Harz ca. 20 Arbeitseintritte geplant, von denen 10 bereits bis März dieses Jahres realisiert werden.

Pressekontakt KoBa Harz:

Pressestelle KoBa Harz

Tel.: 03943 58 – 3234 - 3235 | Fax: 03943 58 – 3040 | E-Mail: presse@koba-jobcenter-harz.de